



Informationen für den Störfall in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung (§ 2 Z 6 lit. a und b STIV)

Anlage: Speicherteich Langwiedboden

Betreiber: Gletscherbahnen Kaprun AG
Kitzsteinhornplatz 1a, 5710 Kaprun, Österreich
Tel.: +43 (0) 6547 8700
E-Mail: office@kitzsteinhorn.at

1. Beschreibung der Anlage

Der Speicherteich dient als Speicher für die Beschneigungsanlagen am Kitzsteinhorn und befindet sich im Bereich Langwiedboden, östlich der Seilbahnstationen auf einer Höhe 1958 müA. Er wurde im Jahr 1999 errichtet. Das Stauziel ist mit 1966,15 müA festgelegt. Das Sperrenbauwerk wird aus einer massiven Stahlbetonschwergewichtsmauer gebildet. Die Einhaltung des Stauzieles und die gesicherte Abfuhr von Überwasser aus Starkniederschlagsereignissen werden durch die Überlaufkonstruktion gewährleistet.

Der Speicherteich wird vom Grubbach durchflossen. Nach dem Sperrenbauwerk fließt der Bach in nordöstlicher Richtung durch das Grubbachtal und mündet nach ca. 4,0 km in die Kapruner Ache. Er überwindet dabei einen Höhenunterschied von 1100 m. Das mittlere Gefälle beträgt demnach 27,5 %. Vor der Mündung in die Kapruner Ache sind Sperrenbauwerke der WLV angeordnet. In diesem Abschnitt und im Bereich der Salzburger Hütte sind die Talprofile etwas flacher ausgebildet.

2. Störfall

Die Sperrenanlage wurde von der obersten Wasserrechtsbehörde auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und wird von der Gletscherbahnen Kaprun AG bewilligungsgemäß betrieben sowie von erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitern der Gesellschaft betreut und gewartet. Die Anlage wird über die Stauanlagenverantwortlichkeit in periodischen Zeitabständen von externen Experten und Behördenvertretern auf Zustand und Sicherheit überprüft.

Die technische Konzeption des Sperrenbauwerkes, die kontinuierliche Wartung und Inspektion der Anlage sowie die periodischen Überprüfungen durch externe Stellen lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Störfall mit Gefahr für die Umwelt eintreten, werden vom Sperrenwärter, vom Stauanlagenverantwortlichen bzw. dessen Stellvertreter die Landesalarm- und Warnzentrale, die Bezirkshauptmannschaft (Katastrophenreferent), der Bürgermeister, die Polizeiinspektion und die Feuerwehr verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge (Zivilschutzsignale).



3. Bedeutung von Sirensignalen

WARNUNG:

wird mit einem dreiminütigen Dauerton signalisiert und bedeutet „Radio einschalten – Rundfunkdurchsagen abhören – Sicherheitsvorkehrungen treffen“

ALARM:

wird mit einem einminütigen auf- und abschwellenden Ton signalisiert und bedeutet „Rundfunkanordnungen sofort befolgen und Sicherheitsbereiche aufsuchen“

ENTWARNUNG:

wird mit einem einminütigen Dauerton bekanntgegeben

Wir bitten alle Anrainerinnen bzw. Anrainer, sich mit diesen Informationen vertraut zu machen und - wenn auch unwahrscheinlich - sich bei Eintreten eines Störfalles danach zu verhalten.